

**Gebührenordnung gemäss Art. 30 des Gebührentarifs vom 15. Dezember 2017
in Kraft gesetzt auf 1. Januar 2018**

	<u>Einwohner von Russikon</u>	<u>Auswärtige</u>
A) Gebühren für Veranstaltungen		
Ganzer Saal*	CHF 400.00	CHF 1'200.00
Saal 2/3*	CHF 320.00	CHF 960.00
Bühne	CHF 50.00	CHF 150.00
Foyer*	CHF 150.00	CHF 450.00
Office und Küche	CHF 150.00	CHF 450.00
Geschirr	CHF 50.00	CHF 150.00
Gruppenarbeitsraum pro Tag (inkl. Abend)	CHF 100.00	CHF 300.00
½ Tag	CHF 50.00	CHF 150.00
abends	CHF 50.00	CHF 150.00

*Die Tische und Stühle sind in der Miete inbegriffen.

B) Hauswartentschädigung		
Hauswartentschädigung für Einrichten, Abbrechen, Reinigungen und evtl. andere Arbeitsleistungen, pro Stunde	CHF 95.00	CHF 95.00
Reinigungsmaschine pro Stunde, inkl. Material	CHF 50.00	CHF 50.00

Werden Anlässe nicht ortsansässiger Personen oder Organisationen gewinnorientiert durchgeführt, so fallen zusätzlich 25% der Brutto-Einnahmen an den Vermieter.

Für Schäden an Gebäude, Mobiliar und Einrichtungen haftet der Veranstalter.

C) Allgemeine Bedingungen		
---------------------------	--	--

- Geschirrbruch und Geschirrverluste werden dem Veranstalter verrechnet.
- Einrichten und Abräumen gelten nicht als gebührenpflichtige Veranstaltungstage.
- Der erste Abfallcontainer ist gratis, für jeden weiteren wird die gültige Kehrrechtgebühr verrechnet.

D) Gebühren für Dauermieter		
-----------------------------	--	--

- Für ortsansässige Vereine ist der Trainingsbetrieb gratis.
- Für auswärtige Vereine / private Personen legt die Betriebskommission allfällige Gebühren fest.